

HORST MÜLLER

Die Staatsquote und Transformationstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft

Vorbemerkungen

Die folgende Skizze wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen von der Mitte des 19. bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert und die anschließende Diskussion zur Staats- oder Sozialquote, in der sich die entscheidenden Veränderungen des historischen Szenarios reflektieren, soll belegen, daß wir es mit einer geschichtlich neuen Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu tun haben. Es soll ein innerer Formwandel der gesellschaftlichen Praxis greifbarer werden, der sich herkömmlichen – und durchaus nicht nur den bürgerlichen – Denkschemata entzieht: In der Hauptströmung der aktuellen Systemkritik wird ein subsumtions- oder totalisierungstheoretischer Ansatz kultiviert, dem zufolge der Kapitalismus im Laufe seiner Geschichte, durch die Entwicklungsphasen vom Konkurrenzkapitalismus über einen staatsmonopolistischen Kapitalismus bis zu einem sich abzeichnenden Postfordismus, immer mehr zur gesellschaftlichen Totalität, ja zum Weltsystem schlechthin wird. Nun hat sich aber der moderne Staat zu einer Transferagentur entwickelt, die einen Großteil der gesellschaftlich geschaffenen Werte in eine genuin nichtkapitalistische, ›sozialwirtschaftliche‹ Reproduktionssphäre vermittelt. Diese Konfiguration fordert neu ansetzende Praxisanalysen heraus. In diesem Sinne zielen die nachfolgenden empirisch-historischen Untersuchungen darauf, den transformationstheoretischen Ansatz zu einer ›Theorie der Sozialwirtschaft‹ weiter zu vertiefen und zu erhärten. Dabei liegt der Bezug zu den aktuellen Diskussionen über die Zukunft des Sozialstaats, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors, der Non-Profit-Organisationen oder der Care-Ökonomie auf der Hand.

Die kapitalistische Entwicklung bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert setzten sich – mit Phasen- und Akzentverschiebungen zwischen den europäischen Kernländern – die neuen kapitalistischen Verhältnisse gegen überlebte feudale Strukturen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft endgültig durch. Treibendes Element war der Siegeszug der industriekapitalistischen Warenproduktion, die ihren Vorreiter seit etwa 1820 in der englischen Industrie hatte. Im Zusammenhang damit stellte sich auch jene prekäre Soziallage der Arbeiterbevölkerung ein, die Engels einst so drastisch beschrieben hat. Im Zusammenhang mit dieser Wirtschafts- und Sozialgeschichte stehen bürgerlich-demokratische Umwälzungen, deren Leuchtfeuer



Horst Müller – Jg. 1945; Dr. phil., Sozialinformatiker in Nürnberg, studierte Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Soziologie und Politik, war viele Jahre im Sprecherrat der Ernst-Bloch-Assoziation; Veröffentlichungen: »Praxis und Hoffnung. Studien zur Philosophie und Wissenschaft gesellschaftlicher Praxis von Marx bis Bloch und Lefebvre«, zahlreiche Beiträge zu sozialphilosophischen, wissenschaftstheoretischen und politisch-ökonomischen Themen mit den Schwerpunkten Praxis-konzept und Sozialwirtschaft, aktuell: »Bloch, Kofler und das Konzept einer utopisch-kritischen Wissenschaft gesellschaftlicher Praxis«.

Die traditionelle Kapital- und Krisentheorie geht davon aus, daß die kapitalwirtschaftliche Form, im Durchlaufen verschiedener Phasen einer historischen Transformation, nach und nach alle ökonomischen Bereiche durchdringt und alle gesellschaftlichen Verhältnisse unter ihre Gebote subsumiert, ja zu einer globalen Totalität wird. Nun ging zwar Marx davon aus, daß der Kapitalwirtschaft eine solche Tendenz innewohnt. Es lag ihm aber fern, einen unreflektierten, eindimensionalen Totalitätsbegriff von Kapitalismus zu verwenden. Seine dialektische Gesellschaftsanalyse zielte wesentlich und entscheidend darauf, gleichzeitig eingang gesetzte innere Veränderungsprozesse aufzuspüren, in denen sich die schwierige Geburt einer höheren Formation vorbereitet – »alle Reproduktion ist zugleich notwendig Neuproduktion und Destruktion der alten Form«, und alle Sprengversuche wären »Don-Quichotterie«, wenn sich nicht hinreichende Potentiale und Formelemente einer neuen Sozialität im Schoße der alten bereits vorbereitet hätten: Die kapitalistische Gesellschaft gilt daher für Marx stets als eine Übergangsgesellschaft.

Zum Ansatz einer Theorie der Sozialwirtschaft siehe vor allem die Artikelfolge »Kapitalwirtschaft und Sozialwirtschaft« in *UTOPIE kreativ*, Nr. 47/48 und Nr. 50 (1994) sowie die Aufsätze im *VorSchein* Nr. 15 (1996) und Nr. 18/19 (2000). Eine Kurzfassung enthält »Sozialwirtschaft als Alternative zur Kapitalwirtschaft«, in: *Forum Sozialpolitik*, Zeitschrift der AG SPAK, Nr. 78/79 (März 2000), S. 80-85.

die französische Revolution 1798 war und in deren Richtung nun zunehmend auch die Bewegungen der anwachsenden Arbeiterklasse drängten.

Das Jahr 1895 gilt *Wehler* zufolge als eine »Wasserscheide zwischen zwei Epochen in der Sozialgeschichte des Kapitalismus«. Nun setzte auf der Grundlage der bereits gesamtwirtschaftlich dominierenden Kapitalwirtschaft in den Jahren bis 1913 auf breiter Front eine Periode der national- und weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur ein. Die ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung dieser Phase war gekennzeichnet durch die Bildung von Monopolen im Innern, die Verquickung der Interessen der Großindustrie, des Bankenapparates und des Staates, die nationalkapitalistische Konkurrenz auf der Weltbühne sowie, darin eingeschlossen, die Unterdrückung und Ausbeutung der kolonialisierten Länder.

Eine nähere Betrachtung der Rolle des Staates in jener Phase ergibt, daß er vor allem als politische Instanz die Aufgabe der Systemsicherung nach innen wahrnahm und gleichzeitig die Interessen der Kapitalwirtschaft nach außen durch eine kolonial-imperialistische Außenpolitik förderte. Aber auch seine ökonomische Eigenaktivität wuchs. Die ungleichmäßige und krisengeschüttelte Entwicklung hatte die Konzepte des ökonomischen Liberalismus erschüttert, was der Entwicklung des sogenannten *Interventionsstaates* entgegenkam. Dieser spielte nun die Rolle einer Stütze der monopolistisch strukturierten Wirtschaft und übernahm bestimmte volkswirtschaftliche Funktionen.

Insgesamt betreffen jedoch die staatsökonomischen Regulierungen und Interventionen eher die Rahmenbedingungen der Kapitalwirtschaft, wie das Geldwesen und den Außenhandel, oder Wirtschaftsbereiche und Infrastruktureinrichtungen, denen eine militärisch-politische Bedeutung zukam, wie die Rüstungswirtschaft und das Eisenbahnwesen. Die ökonomischen Funktionen des Staates auf der Grundlage des großindustriell, nationalökonomisch und imperialistisch »organisierten Kapitalismus« bedeuten also noch nicht, daß der Staat sein politisch-ökonomisches Überbauwesen grundlegend verändert hätte.

In Deutschland gab es eine staatliche Wirtschaftsförderung zwar insofern, als ein immenser Teil des Haushalts für Rüstungszwecke ausgegeben wurde. Aber es gab noch längst nicht ein so mächtiges Arsenal von Subventionsmaßnahmen und keine voluminöse Bildungs- und Wissenschaftsförderung, wie sie heute selbstverständlich sind. Auf der anderen Seite wurde durch die Sozialgesetzgebung unter *Bismarck* erstmals die Grundlage für eine staatliche Sozialpolitik gelegt, die nicht zuletzt bei den Betroffenen Loyalität erzeugen sollte.

Die für das zivilisatorische Niveau einer modernen Gesellschaft bedeutsamen Infrastrukturen, die insbesondere über staatliche Umverteilung zu finanzieren sind, zeigen für die damalige Zeit ein typisches Bild: Das Schul- und Bildungswesen war wenigstens so weit, daß nach 1870 praktisch alle Kinder schreiben und lesen lernten. Aber der Bevölkerungsanstieg in den Städten – der Anteil der in den Städten wohnenden Bevölkerung stieg von 36 Prozent im Jahre 1871 auf 60 Prozent im Jahre 1910 – ging einher mit unregulierter Bau-tätigkeit, mit katastrophalen Wohnbedingungen der Arbeitsbevölkerung, mit prekären hygienischen Verhältnissen. Der Straßenbau oder

die Errichtung öffentlicher Verwaltungs- und Kulturbauten waren noch stark von Repräsentationsbedürfnissen bestimmt.

Der Ausbau von Energieversorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen stand erst noch am Anfang – beispielsweise wurde 1908 gerade einmal das erste Fernsprech-Selbstanschlußamt für Ortsgespräche eröffnet. Von neuen Anforderungen und Entwicklungen einer gesellschaftlichen Selbstorganisation kündete jedoch bereits die Gründung des Deutschen Städtetags (1905) und eines Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik (1911) in Berlin.

Die industriekapitalistische Entwicklung aus marxistischer Sicht

Der von der Großindustrie und dem Interventionsstaat geprägte Nationalkapitalismus entsprach in hohem Maße der theoretischen Projektion von *Karl Marx*. *Marx* dachte den Staat mehr oder weniger nur als politischen Garanten einer brachialen Tendenz: der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zur »Totalität« (vgl. MEW, Bd. 42: 203), als eine Instanz, die unter der Maske einer gesellschaftlichen Generalvertretung das bourgeoise Klasseninteresse vertritt. In einem finalen Entwicklungsstadium würde das System schließlich an seine Schranken stoßen, in Krisen stürzen, die immer wieder über die Grenzwerte seiner Form hinaus treiben. Selbst ein sogenannter »final crash« oder »violent overthrow«, der selbstredend die politische Repräsentanz der Kapitalinteressen mit hinwegfegen würde, schien letztlich nicht ausgeschlossen.

Für den Fortgang der Untersuchung ist nun ein ganz anderer Aspekt bedeutsam. Aus der Perspektive der Marxschen Kapitaltheorie wurde bestimmten Bereichen gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit, beispielsweise der Staatstätigkeit als solcher, der Bildungs- und Erziehungsarbeit oder der Gesundheitspflege unter dem Titel »unproduktive Arbeit« ein ganz bestimmter Platz im Reproduktions-szenario zugewiesen.

Als kapitalwirtschaftlich unproduktive Arbeit gilt, im Unterschied zur Lohnarbeit im Rahmen der Kapitalverwertung, eine Dienstleistung »zu unmittelbarem Konsum« oder auch Tätigkeiten zur Herstellung der benötigten »allgemeinen Bedingungen der Produktion«, deren Resultate also von der Gemeinschaft benutzt und verbraucht werden wie beispielsweise eine öffentliche Straße. Während persönliche Dienstleistungen aus kapitalwirtschaftlich erzielten Einkommen, also aus Lohn oder Gewinn bezahlt werden, erhöht die Finanzierung gesellschaftlicher Infrastruktureinrichtungen die allgemeinen Vorkosten der Kapitalwirtschaft via Steuern oder Abgaben.

»In der bürgerlichen Gesellschaft selbst gehört in diese Rubrik aller Austausch persönlicher Dienstleistungen [gegen Revenu – H.M.] – auch Arbeit für persönlichen Konsum, Kochen, Nähen etc., Gartenarbeit etc., bis herauf zu den sämtlichen improduktiven Klassen, Staatsdiener, Ärzte, Advokaten, Gelehrte etc. ...« (MEW, Bd. 42: 380) Und »übrigens der Staat selbst und was drum und dran hängt, gehört zu diesen Abzügen von der *Revenu*, sozusagen den *Konsumtionskosten* für den einzelnen, den Produktionskosten für die Gesellschaft« (MEW, Bd. 42: 438). Mit dem Seitenhieb »von der Hure bis zum Papst gibt es eine Masse solchen Gesindels« (MEW, Bd. 42:

Erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde durch die *Miquelschen Reformen* (1891 bis 1893 preußischer Finanzminister), vor allem durch die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, der Grundstein für geregelte Staatsfinanzen gelegt. Aus diesen institutionellen Vorbedingungen hat sich dann im Verlauf des 20. Jahrhunderts ein durchorganisiertes Steuerwesen entwickelt, das wiederum Voraussetzung für den modernen Wohlfahrtsstaat ist.

So kulminiert die Marxsche Theorie, innerhalb ihres Erwartungshorizonts in Korrespondenz mit augenfälligen historischen Gegebenheiten, als eine ökonomische Krisen-, gesellschaftliche Klassen- und politische Revolutionstheorie. *Marx* schrieb bereits 1858: »Auf dem Kontinent ist die Revolution imminnt und wird auch sofort einen sozialistischen Charakter annehmen« (Brief an Engels vom 8. Oktober 1858, in: MEW, Bd. 29, s. 360), oder »Es erübrigt sich, noch lang und breit von den politischen Folgen zu sprechen, die eine ... Krise heutzutage zeitigen muß« (MEW, Bd. 9: 102). Eine bis zu *Marx'* Tod 1883 unerfüllte Erwartung, die aber jedenfalls noch über die folgende Jahrhundertwende hinaus mehr oder weniger zum allgemeinen Gedankengut sozialistisch orientierter Menschen gehörte.

198) ist allerdings das Problem nicht abgetan. Denn es gibt noch eine andere Kategorie der unproduktiven Arbeit.

»Alle *allgemeinen, gemeinschaftlichen* Bedingungen der Produktion – solange ihre Herstellung durch das Kapital als solches ... noch nicht geschehn kann – werden daher bestritten aus einem Teil der Revenu des Landes – der Regierungskasse, und die Arbeiter erscheinen nicht als produktive Arbeiter, obgleich sie die Produktivkraft des Kapitals vermehren« (MEW, Bd. 42: 439). Beispielsweise fallen »Kommunikationsstraßen ... ursprünglich dem Gemeinwesen, später lange Zeit den Regierungen anheim, als reine Abzüge an der Produktion, die vom gemeinschaftlichen Surplusprodukt des Landes abgehen, aber keine Quelle seines Reichtums ausmachen« (MEW, Bd. 42: 431). An diesem Punkt reflektiert die Marxsche Kapitaltheorie den sozio- und infrastrukturell defizitären Entwicklungsstand der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, die zwar den bezahlten Staatsdiener kennt, aber keine tiefgegliederte Ressortverwaltung, die einen bemerkenswerten Teil der gesamten arbeitenden Bevölkerung beschäftigt, eine eigene Infrastruktur aufweist und einen erheblichen Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung requiriert, konsumiert, transferiert oder disponiert.

Marx unterstellte im Grunde eine geradlinige historische Tendenz zur immer weitergehenden, unmittelbaren Subsumtion aller Bereiche der gesellschaftlichen Tätigkeit unter die kapitalwirtschaftliche Form. Die Problematik einer allgemeingesellschaftlichen Infrastrukturproduktion von erheblichem volkswirtschaftlichem Gewicht, die zwar unmittelbar kapitalwirtschaftlich organisiert sein kann, aber mittelbar vom Gemeinwesen finanziert wird, wurde von ihm nicht weiter vertieft.

Die Marxsche Theorie sieht die Kapitalwirtschaft mitsamt ihrem sozialen Antagonismus als eine sich ausweitende Basis, und dieser Basis steht in erster Linie der politische Staat gegenüber, die »verselbständigte(n) Macht der Gesellschaft« (Marx 1974: 882) in den Händen der herrschenden Klasse. Aufgrund dieser Trennung finden sich die Menschen in einer »doppelten Organisation« (MEW, Bd. 1: 281): Einerseits als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft in deren sozialem und ökonomischem Kontext, andererseits in einer bürokratischen Organisation, unter der Regierungsgewalt, unter der Bürokratie und unter dem Recht.

Hier entsteht, so *Engels*, der »Schein der Superiorität« des Staates, weil alle Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft »durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erhalten« (MEW, Bd. 21: 300). Zugleich wachsen, in ideologischen Konstitutionsprozessen, aus dem Oberflächengeschehen des Tauschprozesses der warenproduzierenden Gesellschaft, die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen (vgl. MEW, Bd. 42: 170). Die bürgerliche, formell demokratische Republik gilt nach dieser Analyse als die klassische Form der Bourgeoisieherrschaft. Entsprechend feierte *Marx* in seiner Schrift *Bürgerkrieg in Frankreich* die Pariser Kommune von 1871 als historisches Exempel für eine »einleitende Zerstörung der alten Regierungsmaschine« und deren »Ersetzung durch wirkliche Selbstregierung ... der Arbeiterklasse« (MEW, Bd. 17: 595).

Marx widmete dem Problem der »allgemeinen Bedingungen der Produktion« in den Grundrissen nur knappe elf Seiten (vgl. MEW, Bd. 42: 430-440). Er bemerkte immerhin am Schluß, daß die Angelegenheit »an diesem Punkt noch nicht scharf gezeichnet werden kann« (MEW, Bd. 42: 439 f.).

Es wird zumeist nicht beachtet, daß *Marx* im Modell der Pariser Kommune zunächst das zündende Beispiel einer neuen »Kommunalverfassung« (MEW, 17: 340) sah, die zugleich Licht auf eine erforderliche neue nationalstaatliche Verfaßtheit wirft. Jedenfalls unterscheidet *Marx* hier diese beiden Ebenen der gesellschaftlichen Selbstorganisation und betrachtet die kommunale Basiseinheit als primären Ort gesellschaftlicher Selbstorganisation oder realer Demokratie.

Im Gesamtenwurf fügte sich jedenfalls die Wirtschaftstheorie mit der Klassen- und Staatstheorie nahtlos zusammen. Alles verläuft sich in jenes Krisen- und Revolutionskonzept, das den Kern des traditionellen Marxismus seit Beginn des 20. Jahrhunderts ausmacht. Ein Theoriegefüge, das dann vor dem geschichtlichen Hintergrund der bolschewistischen Revolution in Rußland und den immer wieder aufbrechenden Wirtschaftsproblemen im Westen praktisch bestätigt schien: Die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegsjahre (1929 – 1933), nach *Hobsbawm* das »größte globale Erdbeben, das jemals auf der wirtschaftsgeschichtlichen Richterskala gemessen wurde« (*Hobsbawm* 1999:116), erschütterte die Welt.

Die Geschlossenheit und scheinbare Belegkraft dieses Marxismus, noch einmal fixiert als Marxismus-Leninismus, täuschte allerdings über ungeheure Schwachstellen hinweg. Der sozialökonomische Gesamtzusammenhang wurde mehr oder weniger auf eine systemische Kernfiguration reduziert. Eine Sichtweise, die damals beispielsweise *Rosa Luxemburg* mit ihren Gedanken über ein für die Kapitalwirtschaft notwendiges »nichtkapitalistisches Milieu« zu überwinden suchte (vgl. *Gesammelte Werke*, Bd. 5: 429). Dann wurde das nahezu berechenbar erscheinende Akkumulationsgeschehen in ein historisches Entwicklungsschema extrapoliert, das unter den angenommenen Voraussetzungen nur auf eine Abbruchkante hinauslaufen konnte. So mußten innere Transformationsprozesse des Ganzen unfaßbar bleiben, es durfte keine historischen Übergänge geben. Die Erwartungen richteten sich auf einen revolutionären Paukenschlag. Ein eigentliches ökonomisches Alternativkonzept wurde nicht entwickelt, die Sozialismusidee hob sich nur als ungefährer Schattenriß im Zukunftsdunkel ab.

Verstärkung transformatorischer Potentiale und Praktiken

Um die Jahrhundertwende beginnend, kristallisierten sich – vor allem in der Zwischenkriegsperiode – neue Sozialpraktiken und Entwicklungstendenzen heraus, die erst in der Nachkriegszeit ihre volle sozialformative Wirkung entfalten konnten. Die wesentliche Tendenz im Kerngeschehen der Kapitalwirtschaft, in der industriellen Warenproduktion, bestand im Siegeszug der Massenproduktion. 1908 verließ die erste *Tin Lizzy Henry Fords* Automobilfabrik, bis 1927 wurden davon über 15 Millionen Stück gebaut. Dieser Typ der Produktionsorganisation wurde durch die Anforderungen der Kriegführung diesseits und jenseits des Atlantiks immens gefördert. Zugleich, und damit zusammenhängend, fand eine Steigerung der wissenschaftlich-technischen Kapazitäten, eine Vergeschwisterung von Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere auf dem Gebiet der technologischen Entwicklung statt. In *Fritz Langs* Film *Metropolis* (1926) wurde dieser Wandel auf phantastische Weise ins Bild gesetzt.

Mit den wachsenden Anforderungen der Wirtschaft entfaltete sich das Bildungs- und Ausbildungswesen. Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung wurden zunehmend mit staatlicher Hilfe vorangetrieben. Die Durchsetzung des wissenschaftlich gestützten, fordistischen Produktionstyps revolutionierte auf diese Weise nicht nur den Produktionsmitteleinsatz und die Konsumgüterwelt, sondern schaffte auch die Voraussetzungen, um die Infrastrukturelemente ei-

Beispielsweise waren im Wintersemester 1893/94 an der – nach Plänen von *Wilhelm von Humboldt* 1810 gegründeten – *Friedrich-Wilhelm-Universität* Berlin knapp 5 000 Studierende immatrikuliert. An allen wissenschaftlichen Hochschulen des Reichs waren es 1938/39 bereits ca. 56 000. Im Jahr 1993/94 sollten sich allein an der *Freien Universität* Berlin schon fast 60 000 Studenten immatrikulieren.

Markanter Ausdruck dieser Tendenz ist die Gründung des Deutschen Städtetags 1905, der damals noch die Dachorganisation einer Reihe größerer Städte war. Heute, ein Jahrhundert später, gehören ihm etwa 5 700 Kommunen an.

1970 wird *Henri Lefebvre* den Prozeß der Kommunalentwicklung in seiner *Revolution der Städte* so reflektieren: »Um die Gesellschaft der nachindustriellen Zeit, also die aus der Industrialisierung hervorgegangene und ihr folgende zu benennen, wird hier der Begriff verstädterte Gesellschaft vorgeschlagen« (Lefebvre 1976: 8). Bei seinem späteren Versuch, die Stadtentwicklung politisch-ökonomisch zu deuten, kam *Castells* zu dem Schluß, »daß der Staat riesige Produktionsbereiche der wichtigsten Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft selbst übernimmt: Gesundheits- und Bildungswesen, Wohnungsbau, Gemeinschaftseinrichtungen usw. Hier hat die städtische Problematik ihre Wurzeln« (Castells 1977: 285).

nes industrialisierten und vorwiegend urbanen Lebens massenhaft und normiert bereitzustellen.

In der Zwischenkriegszeit kristallisierten sich auch weiter die Formelemente dessen heraus, was wir heute noch als ›Sozialstaat‹ bezeichnen; eine Entwicklung, die damals zwischen Reformisten und Revolutionären heftig umstritten war. Auch radikale Kritiker mußten indessen feststellen, daß der »Kreis der Funktionen des modernen Staates außerordentlich umfangreich und weit geworden« war. »Aus all diesen verschiedenartigen Elementen wurde die neue Welle der sozialen Rechtsschöpfung des modernen imperialistischen Staates geboren« (Lapinsky 1928: 380 und 381).

Im fortschreitenden Prozeß der Verstädterung begann sich nunmehr auch die kommunale Selbstverwaltung stärker zu entfalten und wurde zu einer wesentlichen und prägenden Tendenz des 20. Jahrhunderts. Es formierte sich das Städte- und Kommunalwesen als Grundeinheit des gesellschaftlichen Lebens und untere Ebene von Verwaltung und Selbstverwaltung. In der Übergangszeit wurde nunmehr auf kommunaler Ebene verstärkt versucht, die Urbanisierung zu steuern. Kommunale Investitionstätigkeit und Kulturpolitik nahmen einen Aufschwung. Die Kommunen übernahmen vor allem auch die Aufgabe, sozialstaatliche Defizite durch eine Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden auszugleichen. Diese Entwicklung des Kommunalen wurde zwar durch die 1929 hereinbrechende Weltwirtschaftskrise unterbrochen, nahm aber im Zusammenhang der gesellschaftlichen Rekonstruktion nach dem Zweiten Weltkrieg einen erneuten Aufschwung.

Vor allem durch kriegswirtschaftliche Anforderungen verstärkten sich sprunghaft die ökonomischen Einwirkungen des vom Großkapital maßgeblich beeinflussten Staates, berichtet *Mottek*. Das staatliche Steuer- und Finanzwesen wie auch das nationalökonomische Instrumentarium wurden mit Bezug auf die dominierende Rüstungs- und Kriegswirtschaft rekonstruiert. Umfangreiche staatliche Interventionen und zwangswirtschaftliche Eingriffe, eine gezielte Ausgabenpolitik oder andere staatsmonopolistische Regulierungen, die Beeinflussung des wissenschaftlich-technischen und des allgemeinen organisatorischen Fortschritts wurden übliche staatliche Praxis.

Diesseits und jenseits des Atlantiks bildeten sich so in jener Zeit die institutionellen Elemente einer staatlichen Wirtschaftspolitik heraus. Mit dieser Entwicklung korrespondierte der theoretische Wandel vom Liberalismus zum Keynesianismus. 1936 erschien das Hauptwerk von *John Maynard Keynes*, seine *General Theory*. Diese Lehre wollte Wege zur Vermeidung von Krisen und insbesondere von Arbeitslosigkeit aufzeigen und empfiehlt eine aktive Beeinflussung der Konjunktur durch staatliche Instanzen wie Notenbank und Fiskus. Damit war im Gegensatz zur neoklassischen Wirtschaftslehre eine Ausdehnung der Aufgaben der Regierung anvisiert, wenn auch mit dem Ziel, ansonsten der freien Wirtschaft ihr Spielfeld zu sichern.

Die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen in den USA schienen *Keynes* Theorie zu bestätigen, und so kam es, wie *John Kenneth Galbraith* berichtet, zu »einem wundervoll hohen Ansehen der Wirtschaftswissenschaftler« (Galbraith 1995: 160). Diese »waren in der

Mobilmachung ... hervorgetreten. Sie hatten die neue volkswirtschaftliche Gesamtrechnung entwickelt und hatten so gezeigt, welche Rüstungsproduktion möglich war...« (Galbraith 1995:161). In jener Zeit bildeten sich die *statistisch-wissenschaftlichen Grundlagen moderner Wirtschaftspolitik* heraus. Die Keynesianische interventionistische Wirtschaftspolitik wurde schließlich in vielen Ländern in der Nachkriegszeit institutionell verankert, so in den USA im Employment Act von 1946, in der BRD im Stabilitätsgesetz von 1967. Erst die in unserer Zeit erneut vordringende neoliberale Wirtschaftspolitik setzt dann, jenseits von *Keynes*, neue Prioritäten.

Die sozialstaatliche Transformation des Kapitalismus

Nach dem großen Krieg bildete die heftige Systemkonkurrenz zum Lager des Sowjetimperiums einen treibenden Stachel einer sozialstaatlichen Reorganisation der westlichen Gesellschaften. Die oben genannten, seit der Jahrhundertwende angelegten und seither weiter verstärkten Trends entfalteten in der Nachkriegsära in den entwickeltesten Ländern ihre sozialformative Potenz. Die neue Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft äußert sich vor allem im Zusammenspiel zwischen einer prosperierenden Kapitalwirtschaft und einem Steuer- und Sozialstaat, der nicht nur das Wirtschaftsleben im allgemeinen oder einzelne Produktionszweige fördert, sondern vor allem einen wachsenden sozialwirtschaftlichen Anteil an den gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten direkt finanziert oder beeinflusst.

Begünstigt durch den enormen Rekonstruktionsbedarf sowie die sich öffnenden Märkte des internationalen Waren- und Kapitalverkehrs wurde der *Fordismus* zum Erfolgsrezept. In einer beeindruckenden Wachstumsspirale stiegen Beschäftigungszahlen, Kapitalstock und Produktionskapazitäten, die Güterproduktion und das sogenannte Volkseinkommen. Im Zuge der Kapitalakkumulation steigerten sich deutlich Arbeitsproduktivität und Kapitalintensität. Im Unternehmensbereich wurde die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung ausgebaut, innovative Hochtechnologie fand unmittelbar Eingang in den Produktionsprozeß, in dem seit den fünfziger Jahren die elektronisch gesteuerte Automatisierung von Fertigungsprozessen eine zunehmende Rolle spielte. Das von *Marx* ahnungsvoll so bezeichnete »automatische System der Maschinerie« trat seinen Siegeszug an, veränderte die Strukturen der Arbeitswelt, ohne jedoch schon zu diesem Zeitpunkt zu einem chronischen Beschäftigungsmangel zu führen.

In der Nachkriegsblüte der Wirtschaft spielten die staatlichen Instanzen eine zunehmende Rolle. Die Entwicklung insgesamt, so *Hobsbawm*, wurde von den Regierungen gestützt, überwacht und gelenkt. In der Wirtschaftspolitik drückten Konzepte wie die »Globalsteuerung« oder das »Stabilitäts- und Wachstumsgesetz« unter dem 1966 berufenen Wirtschafts- und Finanzminister *Karl Schiller* diese Tendenz aus. In der Tat wuchsen die nationalökonomischen Steuerungskapazitäten des Staates deutlich an. Die finanzielle Grundlage der *wachsenden Wirtschaftsmacht Staat* bildeten die Steuereinnahmen. Es entwickelte sich der ›Steuer-, Subventions- und Sozialstaat‹ als eine zentrale Regulierungs- und Transferagentur des gesamten ökonomischen Prozesses. Indikator dieser Entwick-

Was *Hobsbawm* das »Goldene Zeitalter« nennt, umfaßt das Vierteljahrhundert von 1945 bis Ende der siebziger Jahre – die Brechung des lang anhaltenden Wachstumstrends wird durch den krisenhaften Einbruch 1974/75 markiert, und mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums 1989/91 endet schließlich eine ganze Ära.

Eine bohrende, facettenreiche Untersuchung zur Problematik der »urbanen Realität« liefert *Henri Lefebvre* in *Die Revolution der Städte*. Das Denken des französischen Marxisten kreist um das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem kapitalistischen Industrialismus und der daraus hervorgehenden Urbanität, der eine noch nicht genauere faßbare Potenz innezuwohnen scheint. Und »könnte eine Erklärung für die Krise der Linken nicht unter anderem darin zu finden sein, daß sie unfähig ist, diese Fragen zu analysieren. (...) Das Problem der Verstädterung ist kein Problem mehr, das die Stadtverwaltungen angeht; es hat die Nation, die ganze Erde erfaßt ... Die Schaffung eines umfassenden urbanen Programms, das ebenfalls ein Projekt der Veränderung der Alltäglichkeit sein müßte und nichts mit einem repressiven und banalen Urbanismus oder einer zwangsweisen Gebietsbereinigung zu tun hätte, wäre die wichtigste politische Wahrheit, die man dem Rest der Linken Frankreichs eintrichtern müßte, damit sie sich erneuern könnte« (Lefebvre 1976: 158). Die Theorie der Sozialwirtschaft kommt in bestimmter Hinsicht auf *Lefebvres* Programm zurück, indem die »sozialwirtschaftlichen Dienste« wesentlich an der Hervorbringung dessen beteiligt sind, was *Lefebvre* »urbane Praxis« nennt. In dieser Arbeitsperspektive eröffnet sich auch ein politisch-ökonomisch fundierter Zugang zur Frage der »Zivilgesellschaft«.

lung ist die Staatsquote, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

Der Staat verfügte nunmehr vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und wirtschaftswissenschaftlicher Beratung über ein hochentwickeltes Finanz- und Haushaltswesen. Er entwickelte ein differenziertes Instrumentarium regulativer und interventionistischer Beeinflussung wirtschaftlicher Prozesse in einem vom marktwirtschaftlichen Bereich dominierten System. Das erhebliche Hineinregieren in das Wirtschaftsleben durch eine Fülle von Sicherungs-, Ausgleichs- und Stützungsmaßnahmen wurde dabei stets mehr schlecht als recht durch die Beschwörung einer »freien Marktwirtschaft« verschleiert.

Vor dem Hintergrund seiner ausgebauten ökonomischen Zentralfunktion begann der Staat auch eine *moderierende Rolle im Verhältnis von Kapital und Arbeit* zu spielen. Die gegebenen Verteilungsspielräume ermöglichten jene sogenannte fordistische Allianz von Kapital, Staat und Gewerkschaften. Ein sozialpartnerschaftliches Arrangement zum gegenseitig erhofften Vorteil wurde zum wesentlichen Stützelement des sogenannten Wirtschaftswunders.

Im Gesamtbild der wirtschaftsgesellschaftlichen Entwicklung beeindruckte vor allem jener wirtschafts- und sozialpolitische Wandel, der mit dem Begriff »Wohlfahrtsstaat« verbunden ist: Die Sozialausgaben wurden zum größten Posten des gesamten Staatshaushalts. Bis Ende der siebziger Jahre waren alle fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten solche Wohlfahrtsstaaten. Die wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben beziehen sich aber keineswegs, wie der Begriff suggeriert, nur auf soziale Problemlagen im engeren Sinne, sondern im Grunde auf die Bereitstellung der gesamten gemeinschaftlichen oder allgemeinen Voraussetzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, je entsprechend dem praktisch angeforderten zivilisatorischen Niveau. So formierten sich in staatlicher Eigenregie, mit staatlicher Regulierung oder Finanzierung, jene Sphären sozialwirtschaftlicher Arbeit, Produktion und Praxis, die eine moderne Gesellschaft erst funktionstüchtig machen. Der bestimmte Ort, an dem all dies augenfällig wird, ist aber die städtische, kommunale Praxis.

Die Entwicklung moderner Gesellschaftlichkeit ist untrennbar mit der Entfaltung eines Dualismus zwischen *staatlicher Praxis* auf der einen Seite (die Aktivität gesellschaftlicher Zentralorgane, beispielsweise Ministerien, sowie durch mit ihnen verknüpfte Akteure) und *urbaner Praxis* auf der anderen Seite (das städtisch kommunale Leben als Basisinheit des wirklichen gesellschaftlichen Lebens und einer Demokratie von unten) verbunden. Das alltägliche Lebensmedium des Urbanen, das Städtische im Verbund mit seinem regionalen Umraum, erwuchs aus der mit der Industrialisierung zunächst naturwüchsig einhergehenden Verstädterung. Heute liegen wesentliche Verantwortlichkeiten für die Reproduktion seiner sozial-infrastrukturellen Bedingungen in den Händen lokaler oder regionaler Selbstverwaltungskörperschaften; in Deutschland beispielsweise bei ca. 120 Städten, 320 Landkreisen und 13 800 Gemeinden. Damit setzte sich eine Entwicklung durch, die vom kommunalen Funktionalismus der fünfziger Jahre bis hin zur integrierten Stadtentwicklungsplanung, zum kommunalen Management und zu einer regelrechten Kultur der Runden Tische und des Bürgerengagements in

allen Dimensionen des urbanen Lebens- und Wirtschaftsraums führte. Die Aufmerksamkeit gilt an dieser Stelle nicht den realen Macht- oder Gestaltungsgrenzen der kommunalen Selbstverwaltung oder gesellschaftlichen Selbstorganisation von unten. Vielmehr soll ins Blickfeld gerückt werden, wie die lokalen staatlichen und städtischen Instanzen der Politik und Verwaltung, das kommunale Management und die im gleichen städtischen Raum angesiedelten sozialen Kräfte im buchstäblichen Sinne am Vollzugszusammenhang der urbanen Praxis arbeiten. Die hier verausgabte Arbeit dient der Aufrechterhaltung ihres Betriebs und zielt auf ihr Gelingen, ob es sich um das alltägliche Leben von Familien und Kindern handelt, das Verkehrs- und Kommunikationswesen, die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung und den Umweltschutz, die Einrichtungen und Angebote für Kultur, Sport, Erholung sowie im Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitswesen, die Altenhilfe oder den internationalen Kulturaustausch.

Solche gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit, deren soziale und infrastrukturelle Produktionen und Leistungen sollen in der neuen Kategorie der *sozialwirtschaftlichen Dienste* zusammengefaßt werden, deren wesensmäßiger Gegenpol die *industrielle Warenproduktion* darstellt. Damit stellt sich die Frage: Wie ist, jenseits der Marxschen Kategorie der »unproduktiven Arbeit«, das Gewicht, die Bedeutung oder letztlich die spezifische, historische ökonomische Formbestimmtheit der sozialwirtschaftlichen Dienste zu fassen?

Die Staatsquote als Indikator des Wandels

Um den in der Nachkriegszeit eingetretenen Wandlungen in der Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft detaillierter nachzugehen, könnten die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Finanzstatistik und die Haushaltsberichterstattung herangezogen werden. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wurde erst 1999 auf das neue *Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* (ESVG 1995) umgestellt. In bezug auf die aktuelle Revision interessiert hier vor allem, wie in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) das Sozialwirtschaftliche – von der Öffentlichen Verwaltung bis zu exterritorialen Institutionen (Bereiche L, M, N, O, P, Q) – aufgefangen ist. Die Art der Kategorienbildung und die Systematisierungsversuche verweisen darauf, daß sich hier ein Problemgebiet öffnet. So ergibt sich beispielsweise, daß von den 38 Millionen Erwerbstätigen etwa elf Millionen der Kategorie »Öffentliche und private Dienstleister« zugerechnet werden. Dabei ist der gesamte Bereich kommunaler und sonstiger gebietskörperschaftlicher Unternehmen nicht berücksichtigt, welche schätzungsweise über drei Millionen Menschen beschäftigen.

Eine andere Quelle sind aktuelle EU-Dokumente über *Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa*, die im Zusammenhang mit geplanten Liberalisierungen stehen. Hier geht es um Telekommunikation und Rundfunkmedien, Energie- und Wasserversorgung, Postdienst, Nahverkehr und Fernverkehr, oder um Verbraucherschutz, Sozialschutz und Wohlfahrt. Ferner gibt es Materialien der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder, in bezug auf Stichworte wie Dritter Sektor, Non-Profit-Organisationen oder Care-Ökonomie usw. eine sich ver-

Die »verbesserten« Rechenverfahren wollen beispielsweise ein stimmiges Gesamtbild davon liefern, wie im Jahr 2000 von den 38 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland, in 57 Milliarden Arbeitsstunden, ein Bruttoinlandsprodukt von 3 700 Milliarden DM erwirtschaftet wurde (vgl. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1/2001).

Die Staatsausgaben sind nicht identisch mit dem Staatsverbrauch und den Staatsinvestitionen, also den Ausgaben des Staates im Vollzug der Staatstätigkeit als solcher – vom Regieren bis hinunter zu den unscheinbarsten Organwirksamkeiten aller ministeriellen Bereiche. Zu den Ausgaben gehören auch die umzuteilenden Leistungen, zum Beispiel Transferzahlungen an Haushalte und Subventionen für Unternehmen, sowie ein erheblicher Zinsaufwand für die Staatsschulden. Jedenfalls machte der Staatsverbrauch im engeren Sinne 1998 etwa 22 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, der Sozialversicherungsbereich um die 20 Prozent aus. Hinzu kommen dann etwa vier Prozent Transferleistungen und 3,5 Prozent Zinslast.

In einem IAB-Thesenpapier hieß es jüngst, daß die »Staatsquote insgesamt und Zugriff auf verfügbare Einkommen in Arbeitnehmer-Haushalten ... nahe bei 50 Prozent« liegen und daß die Staatseinnahmen an Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Abgaben »zu mehr als 80 Prozent vom Arbeitseinkommen und damit vor allem über die beitragspflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme finanziert« werden. »Beschäftigungsvolumen und die daran gekoppelten Arbeitnehmerverdienste sind also die beiden Schlüsselgrößen der Staatsfinanzierung« (IAB Materialien Nr. 2/2000).

breiternde sozialpolitische und wissenschaftliche Diskussion, in welcher der Begriff des Sozialwirtschaftlichen, bis hin zu Schlüsselwörtern im Internet, Bezeichnungen von Fachstudiengängen oder Titeln von Serviceagenturen, bereits häufiger auftaucht. Nicht zuletzt wird in diesem Kontext – vor allem von feministischer Seite – auf die ökonomische Bedeutung der Haus- oder Erziehungsarbeit oder auf eine »Subsistenzperspektive« (Mies 2001: 202), auf einen »blinden Fleck der Ökonomie« überhaupt hingewiesen.

Vor allem die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, welche die Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts in hochaggregierten Tabellen darstellt, ist Ausgangspunkt für die Berechnung der Größe und für die Interpretation der sogenannten Staatsquote. Diese drückt in bestimmter Hinsicht die gewachsene Bedeutung des Sozialwirtschaftlichen aus.

Die Staatsquote mißt das Verhältnis der Haushaltsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der gesetzlichen Sozialsysteme zum Bruttoinlandsprodukt. Soweit ist sie ein grobes Maß für den Anteil der staatlichen und staatlich bedingten wirtschaftlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Volkswirtschaft. Sie mißt aber keineswegs einfach einen Versorgungsgrad mit öffentlichen Gütern, sondern stellt eine schwierig zu interpretierende Größe dar. Jeder Versuch zu einer genaueren Analyse stößt auf Probleme der statistischen Erfassung und Kategorienbildung, auf ein Gestrüpp undurchsichtiger Verflechtungen, die nur für Spezialisten nachvollziehbar sind. Eine gründliche Kritik und grundlegende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wären nötig, um das tatsächliche Wirtschaftsgeschehen hinter den formalstatistischen Kategorien und Aggregaten sichtbar zu machen. Noch fehlt beispielsweise eine reproduktionstheoretisch aufgeklärte »Arbeitskräfte-Gesamtrechnung« (vgl. Reyher et. al. 1988). Allein die bei *Eva Müller* gegebenen Hinweise auf eine andersgeartete Theorie und Berechnungsweise des »Nationaleinkommens« der DDR verweisen auf ungelöste Fragen (Müller 1996: 10 f.). Dennoch können aus dem aktuell vorliegenden Material Grundgrößen abgeleitet werden.

In offiziellen Verlautbarungen wird festgestellt, daß die Staatsquote von knapp 33 Prozent im Jahr 1960 bis Ende der neunziger Jahre auf etwa 49 Prozent stieg, 1995 auch schon über 50 Prozent lag und nach 2000 wieder auf einen niedrigeren Wert von ca. 46 Prozent zurückgeführt werden soll. Sowohl in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung als auch bei der Berechnung einer »persönlichen Staatsquote« für einen Durchschnittshaushalt – einer Familie mit Kind und einem Bruttojahreseinkommen von rund 100 000 DM – kann grob von einer Quote von 50 Prozent ausgegangen werden. Auch in anderen Ländern Europas sind relativ hohe Werte zu verzeichnen. Vergleichende Statistiken für 1995 besagen, daß damals die Steuer- und Sozialquote in Dänemark und Schweden bereits bei 50 Prozent, in Deutschland, Frankreich und Österreich bei 43 Prozent, in Großbritannien bei 34 Prozent lag. Aber auch die niedrigeren Werte von um die 30 Prozent für die USA und insbesondere Japan widerlegen nicht den sich abzeichnenden sozialhistorischen Wandel, daß eine etwa hälftige Sozialquote so oder so zur ökonomischen und zivilisatorischen Normalität einer modernen Volkswirtschaft gehört.

Zur realistischen Einschätzung des staatlichen Einflusses ist nun anzumerken, daß mit dem bisherigen noch nicht alles erfaßt ist. Man spricht daher auch von einer ›unsichtbaren Staatsquote‹. Dazu zählen beispielsweise die Übertragung administrativer Funktionen an Unternehmen, zum Beispiel für die amtliche Statistik und die Steuer, ferner durch Rechtsnormen den Unternehmen auferlegte Ausgaben für Gemeinzwwecke, zum Beispiel für Umweltschutzaufgaben, ferner privatwirtschaftlich erbrachte sozialversicherungsähnliche Leistungen, zum Beispiel Mutterschaftsleistungen oder betriebliche Altersversorgung.

Wenn man gar öffentliche Unternehmen einbezieht, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht zum Staatssektor gerechnet werden, verschieben sich die Gewichte noch weiter. Unternehmen im Eigentum der Gebietskörperschaften, mit deren wesentlicher Beteiligung oder Aktivitäten in öffentlich-privater Partnerschaft beschäftigen bei uns mindestens acht Prozent aller Arbeitnehmer und erbringen zehn Prozent der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben von der Energieversorgung bis zum Gesundheitswesen, wobei die Gewinnerzielung erklärtermaßen nicht Hauptzweck ist. Damit erhöht sich die Staatsquote aber auf derart erhebliche Werte, daß die oben genannte 50-Prozent-Marke eher noch als Untertreibung erscheint. In einer Untersuchung von *Rolf Kroker* über die Zusammensetzung und Aussagefähigkeit der Staatsquote wird sogar ein Wert von um die 70 Prozent genannt.

Wenn der Zweck dieses Klärungsversuchs darin besteht, den Stellenwert des im weitesten Sinne des Wortes Sozialwirtschaftlichen an der wirtschaftsgesellschaftlichen Gesamtleistung zu bestimmen, dann müssen bestimmte Aspekte noch genauer beleuchtet oder auch zusätzlich in die Schätzungen und Berechnungen einbezogen werden. Als besondere Tätigkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung sind bestimmte, im häuslichen oder familiären Umkreis geleistete Dienste zu berücksichtigen. In rudimentärer Weise werden heute schon die Mutterschaft, Kindererziehung oder Angehörigenpflege in den Sozialversicherungszweigen anerkannt oder durch Sozialleistungen finanziert beziehungsweise unterstützt. Im gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsgeschehen spielt eine Masse unbezahlter oder deutlich unterbezahlter Arbeit eine wichtige Rolle. Dazu gehören freiwillige soziale Dienste, Ehrenämter und Selbsthilfe, nicht zu vergessen die mehr schlecht als recht unterhaltenen Pflichtdienste im Zivilbereich. Es geht um äußerst vielfältige, gesellschaftlich als notwendig und nützlich anerkannte Einrichtungen und Tätigkeiten – vom Zivildienst über selbstorganisierte Kindertagesstätten, Bürgervereinigungen und Sportvereine, Umwelt- und Tierschutzorganisationen bis hin zu freiwilligen Sozialeinsätzen sowie um internationale Kultur- und Solidaritätsarbeit.

Ein weiterer Aspekt ist, daß eine Fülle von Einrichtungen und Tätigkeiten aus freiwillig auferlegten Abgaben finanziert werden. Darunter fallen die durch Sammlungen, Spenden und Stiftungen, von Sponsoren und Fördervereinen finanzierten, gesellschaftlich als notwendig und nützlich anerkannten Sozial- und Kulturproduktionen und nicht zuletzt die gesamte Förder- und Stiftungsverwaltung selbst. Sie werden, wenn man so will, aus einer freiwilligen Selbst-

besteuerung für Gemein Zwecke finanziert. Wenn der Staat, was er teilweise durch Bezuschussung, Steuernachlaß und sonstige Fördermaßnahmen schon tut, dieses alles aus dem Steueraufkommen unmittelbar und voll bezahlen würde, wäre die Staatsquote direkt erhöht.

Soweit sich die angesprochenen Tätigkeiten in den »privaten Organisationen ohne Erwerbszweck« vollziehen, die vielfach subsidiär tätig oder öffentlich anerkannt sind, die subventioniert werden und den Gemeinnützigkeitsstatus genießen, Sponsoren finden – von Wirtschafts-, Berufs- und Fachverbänden über politisch-religiöse Vereinigungen bis zu Jugend-, Wohlfahrts- und Kulturorganisationen –, gibt die Statistik globale Anhaltspunkte. Aber wie soll dieses Feld, das bundesweit hunderttausende operativ tätige Trägereinheiten mit schwer bestimmbareren Rechts-, Arbeits- und Finanzstrukturen umfassen mag, letztlich erfaßt und bewertet werden?

In Untersuchungen über den Dritten oder Non-Profit-Sektor in Deutschland wird auf seine Bedeutung »als wesentlicher Teil der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur moderner Gesellschaften und demokratischen politischen Kultur« (Priller et al. 1999: 12) hingewiesen. Zuletzt bleibt hier der Eindruck, daß das hinter der ungefähren Sozialquote verborgene sozialwirtschaftliche Geschehen sich in der offiziellen Wirtschafts- und Sozialstatistik äußerst mangelhaft widerspiegelt, unzureichend gewichtet ist sowie – wenn überhaupt – nach fragwürdigen kapitalökonomischen Maßstäben bewertet wird.

Eine neue Konstellation in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Worin liegt nun der entscheidende Wandel im Verhältnis von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, der sich in nur einem halben Jahrhundert vollzogen hat? In der Nachkriegszeit setzten sich historisch lange heranreifende Strukturveränderungen des nationalökonomischen Reproduktionszusammenhangs durch. Es formierte sich, mit einer wesentlich dualen Struktur zwischen staatlicher Zentralität und kommunaler Ebene, ein ökonomisch-soziales Gefüge, bei dem ein immer größerer Anteil des Sozialprodukts durch öffentliche Hände geht und, ergänzt durch private Leistungen in gesellschaftlicher Verantwortung, vor allem für die Reproduktion wesentlicher zivilisatorischer Konstitutionselemente der gesellschaftlichen Praxis eingesetzt wird.

Handelt es sich hier aber nur um die Entwicklung eines Wohlfahrtsstaates, der mit der vorübergehend florierenden Kapitalwirtschaft gekoppelt ist? Leben wir in einer an diese Form der Gütergemeinschaft unabdingbar geketteten Arbeits- und Konsumgesellschaft? Inwieweit ist, wie eingeworfen wird, der Dritte Sektor vielleicht doch nur »Ausfallbürge und Notreserve für Staats- und Marktversagen« (Creydt 1997: 186)? Ich möchte hier eine andere Sichtweise vorschlagen und Schlußfolgerungen ziehen, die nicht nur das neoliberale Wirtschaftskonzept über den Haufen werfen, sondern auch in eine andere Richtung weisen als die herkömmliche Kapital- und Krisentheorie seiner Kritiker.

Das von *Hegel* so genannte »System der gesellschaftlichen Arbeit« hat in der modernen Welt eine Gestalt angenommen, die weder in der – pragmatischen oder wissenschaftlichen – kapitalwirtschaft-

Zur Erfassung des Sozialwirtschaftlichen sind formalstatistische Kategorien nicht geeignet, weil dahinter keine Idee der urbanen Praxis und keine reproduktionstheoretische Konzeption stehen. Eine entsprechend figurierte und empirisch abgeprüfte Systematik für die lokale Ebene enthält der *Stadtwegweiser Sozial-Atlas*. Das Kategoriensystem faßt 800 Sachgebiete in 50 Hauptabteilungen. Das Informationswerk gibt damit einen Leitfaden für jede Art diesbezüglicher Forschung und deckt das in der Regel unterschätzte enorme Volumen, die Komplexität des Gegenstandsbereichs auf.

lichen Eigenperspektive richtig erfaßt wird, noch in traditionellen marxistischen Reproduktionsschemata oder durch sonstige rein kapitaltheoretische Modellierungen abgebildet werden kann. Aus dem, was *Marx* einmal als unproduktive Arbeit angesprochen hat, ist ein gewaltiger Fonds oder eine neue Abteilung der gesellschaftlichen Gesamtproduktion geworden.

So beruht das Wirtschaftsgeschehen heute einerseits auf der industriellen Warenproduktion samt angelagerten Dienstleistungen, andererseits zugleich auf einer Vielzahl sozialwirtschaftlicher Dienste, die ihre unmittelbar benötigten Finanzmittel aber in der Hauptsache nur aus einem gesamtgesellschaftlichen Fonds ziehen können. Der notwendige Kommunikations- oder Austauschprozeß zwischen der Sphäre der industriewirtschaftlichen Warenproduktion einerseits und der Sphäre der sozialwirtschaftlichen Dienste andererseits kann sich per se nicht marktwirtschaftlich vollziehen. Der Staat oder überhaupt irgendwelche von der Gesellschaft legitimierte, hoheitlichen, subsidiären oder komplementären Organe (beispielsweise Finanzverwaltungen, Subventionsfonds, Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften, Vereine, Stiftungen) müssen sich als Agenturen eines Mitteltransfers im gesamtökonomischen Geschehen betätigen.

Es ist diese wesentliche Strukturveränderung, in deren Zusammenhang sich der Staat und derivative Sozialorgane im ausgehenden 20. Jahrhundert zu maßgeblichen Vermittlungsagenturen im gesamtwirtschaftlichen Kreislaufgeschehen entwickelt haben. In der vereinfachenden Sprache der Systemtheorie würde man sagen, die Marktwirtschaft ist nur noch ein sehr bedingtes Teilsystem des ökonomischen Prozesses. Nur stupide Parteigänger einer Vermarktwirtschaftlichung können noch die Ansicht verbreiten, sie sei das Ganze, Wahre oder die in ihrem Bereich fungierende spezifische Verwertungslogik sei die allein seligmachende ökonomische Rationalität.

Die ökonomischen Zentralfunktionen des Staates und die Staats- oder Sozialquote stehen daher nicht für einen parasitären Staatsapparat, für reine Umverteilungsaufgaben, für die Subventionierung purer Kapitalinteressen, für die Unterhaltung nur notwendiger sozialer Grundfunktionen oder für die Bedienung irgendeiner Lobby. Sie sind vielmehr in erster Linie ein positiver Ausdruck für gesellschaftlich notwendige Arbeit an Lebenszwecken jenseits der kapitalwirtschaftlichen Warenform, für die Erzeugung zivilisatorischer Lebens-, Entwicklungs- und Zukunftsbedingungen der gesellschaftlichen Individuen und der ganzen Gemeinschaft. Sie stehen für Arbeit in gesellschaftlicher Verantwortung oder auch für Formen demokratischer Selbstorganisation. Sie stehen für die geschichtlich neu aufgefaltete Sphäre der sozialwirtschaftlichen Dienste.

Die für diese *zivilisatorische Errungenschaft* materiell notwendige, innerhalb nur eines Jahrhunderts entwickelte Grundlage bildet selbstverständlich die Steigerung der kapitalwirtschaftlichen Produktivität bis an den Umschlagpunkt automatischer Systeme, so daß im warenwirtschaftlichen Bereich mit zahlenmäßig immer weniger und zugleich immer besser qualifizierten Arbeitskräften ein immer umfangreicherer gesellschaftlicher Grundstock an Ausrüstungen reproduziert und ein wachsender Konsumtionsfonds erzeugt werden können. Gleichzeitig ist aber auf der anderen Seite die gemein- oder

Der Ausdruck »reale Praxisperspektive« impliziert, daß die Verausgabung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit in der Form sozialwirtschaftlicher Dienste im objektiven Sinn ökonomischen Wert produziert. Daß dessen Realisierung durch bestimmte Mechanismen und Strategien verhindert wird, daß es dem Personal der sozialwirtschaftlichen Dienste noch so erscheint, als zehre es nur von den industriewirtschaftlich geschaffenen Werten, daß es hier die Praxisperspektive der Kapitalwirte noch übernimmt und das Anrecht auf Realisierung der von ihm durch gesellschaftlich notwendige Arbeit selbst geschaffenen Werte noch nicht praktisch einfordert, ist eine andere Sache.

Das Deutsche Institut für Urbanistik konstatiert in einer im August 2001 veröffentlichten Studie eine äußerst bedrohliche Situation im Hinblick auf den Investitionsbedarf der Städte, Gemeinden, Landkreise, kommunalen Zweckverbände, Krankenhäuser und Unternehmen wie Stadtwerke. Die Infrastruktur verfallt mehr und mehr, vor allem infolge der von 1992 bis 2001 erheblich zurückgefahrenen investiven Zuweisungen von Bund und Ländern (vgl. difu-Medieninformation).

sozialwirtschaftliche Sphäre zum unabdingbaren Existenzmedium und zur Partnersphäre der modernen, von unternehmensnahen Dienstleistungen gestützten industriellen Warenproduktion geworden.

Mit anderen Worten: Der gegebene Funktionszusammenhang bewirkt, notwendigerweise vermittelt eines volkswirtschaftlichen Transfers, die ganz und gar weltliche Formverwandlung von Gemein- und Sozialkosten der Kapitalwirtschaft in ein Ensemble sozialwirtschaftlicher Produktionen, denen im Grunde eine nicht-kapitalwirtschaftliche Ratio und Zielfunktion innewohnt. Und dieses bereits real bestehende Verhältnis läßt es schließlich als praktisch notwendig und berechtigt erscheinen, sie realiter als ebenbürtige, ebenso wertschaffende und im Hinblick auf Beschäftigung und Wohlfahrt sogar zukunfts-trächtige Produktionsabteilung zu behandeln. Aus der realen Praxisperspektive der sozialwirtschaftlichen Dienste, wenn man so will der »anderen Hälfte der Wirtschaft«, verschärft sich folglich das Problem, daß sie im übergreifenden funktionellen Zusammenhang der herrschenden Verwertungsökonomie entweder wertökonomisch überhaupt nicht in Betracht gezogen werden oder in dieser Praxisperspektive nur als wertverzehrend rangieren. Jedenfalls tritt hier ein wesentlicher Konstruktionsfehler im System der kapitalistischen Wirtschaftsweise zutage. Er wird durch das Lamento über zu hohe Lohnnebenkosten, einen übertriebenen Sozialstandard, eine lästige Verwaltungsbürokratie nur in gemeingefährlicher Weise vertuscht.

Daß die sozialwirtschaftlichen Dienste gar den Ansatz zu einer höherstehenden ökonomischen Rationalität des zweckorientierten, haushälterischen oder sparsamen Wirtschaftens beinhalten, kommt den Claqueuren einer reinen Profitökonomie, die in dieser eine all-gemeingültige, unüberbietbare Wirtschaftsweise sehen, schon gar nicht in den Sinn: Schulen, Stadtverwaltungen, Nahverkehrsbetriebe oder Krankenhäuser können – der wirtschaftsliberale Aberwitz will es so – im buchstäblichen Sinne nur auf Teufel komm raus privatisiert und nach betriebswirtschaftlicher Logik betrieben werden.

Die neoliberale Ideologie vernebelt die Wahrheit, daß die Kapitalwirtschaft im gegenwärtigen Zustand ein arrogantes, repressives Regiment über den riesigen, ihr fremden und unbequemen Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit oder die von ihr selbst millionenfach ausrangierten und nur noch notdürftig alimentierten, brachliegenden Arbeitskräfte ausübt. Gleichzeitig ist die Abteilung der industriewirtschaftlichen Warenproduktion, trotz der Auslagerung und Aufblähung von Dienstleistungsfunktionen, bei dem in Fabriken und Büros durch Automation und Informatik erreichten Produktivitätsniveau aber nicht mehr in der Lage, eine gesamtgesellschaftlich befriedigende Beschäftigung zu bieten. So werden die Probleme einer auf schrankenloses quantitatives Wachstum programmierten Verwertungsökonomie in die Zukunft verschleppt: Die Industriewirtschaft wird in eine prekäre Export- und Weltmarktabhängigkeit getrieben, es werden ohne vernünftige Kontrolle natürliche Ressourcen verbraucht und Verwüstungen der Umwelt hinterlassen, das nationalökonomische Potential wird in eine verlängerte Werkbank für transnationale, zum Teil subversive Kapitalunternehmungen verwandelt. Auf der anderen Seite werden soziale, infrastrukturelle und

zivilisatorische Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens vernachlässigt, deformiert und destruiert. Das Gemeinwesen, das seine Aufgaben erfüllen will, findet sich in den Sozialabbau, die Verschuldung und die Zinsknechtschaft getrieben.

Der systemisch gärende, auf der Grundlage kapitalwissenschaftlicher Ideologie weder begreifbare noch lösbare Widerspruch zwischen industrieller Warenproduktion und sozialwirtschaftlichen Diensten markiert die wichtigste Frontlinie der politisch-ökonomischen Entwicklung unserer Zeit. Die Vermutung liegt nahe, daß das Phänomen der Staatsverschuldung hier seine Wurzel hat. Er macht sich beispielsweise im neuerlichen Zusammenschluß von Dienstleistungsgewerkschaften geltend oder artikuliert sich in der Debatte über Neoliberalismus und Sozialstaat in noch verklausulierter Weise. Eine zukunftsfähige Lösung dieses Widerspruchs, damit auch eine Lösung des Beschäftigungs- und Umweltproblems, kann aber nur durch die weitere Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste und durch eine dem entgegenkommende steuer-, haushalts- und finanzpolitische Reorganisation ökonomischer Kreislaufprozesse gefunden werden, die definitiv eine paritätische Beziehung zwischen den beiden Hauptabteilungen des Wirtschaftslebens herstellt und damit zwangsläufig eine gesamtwirtschaftlich übergreifende, höherstehende ökonomische Logik herausbildet.

Gefordert ist demnach eine *Politik der politisch-ökonomischen Transformation*, die sich nicht damit begnügen kann, in herkömmlicher Manier kapitalwirtschaftlich generierten Wert ex post abzuwickeln und für soziale Zwecke umzuverteilen. Vielmehr muß volkswirtschaftlich objektiv bestehenden, *neuen Wertbildungsverhältnissen* ein institutioneller Ausdruck verschafft werden, was auch die Schaffung neuer ökonomischer Formen, Regularien und Organe auf gesamtstaatlicher, betrieblicher und vor allem auf der regionalen, kommunalen Ebene einschließen mag. Allem voran muß allerdings eine *kritische politische Ökonomie*, so oder so, die Fesseln der traditionellen Kapital- und Krisentheorie sprengen und das schwierige wert- und transformationstheoretische Neuland erschließen. Die *Theorie der Sozialwirtschaft* faßt sich, noch proto-theoretisch, in der These zusammen, daß der Entwicklung der ökonomischen Funktionen des modernen Staates und der damit zusammenhängenden Entfaltung der sozialwirtschaftlichen Sphäre eine die Kapitalwirtschaft transzendierende neue Ökonomie innewohnt, welche bereits als reale Latenz existiert, eine tragfähige Alternative zur neoliberalen Wirtschaftspolitik und Globalisierung aufweist und letztlich überhaupt auf die Möglichkeit einer anderen als der noch kapitalwirtschaftlich dominierten Wirtschaftsverfassung und gesellschaftlichen Assoziierungsform vorausdeutet.

Überwiegend wird die Darstellungsmethode, die Marx im *Kapital* anwandte und die uns eine artistische Konstruktion beschert hat, für den wirklichen Forschungsgang an Stelle der Gedankenexperimente genommen, aus denen sich die Wert- und Kapitaltheorie erst kristallisiert hat. Kompliziert wurde alles noch durch Versuche, die dialektisch inspirierte Darstellung als unüberbietbares, endgültiges Konstrukt hinzustellen. Tatsächlich verdankt sich die Marxsche Wert- und Kapitaltheorie empirisch-historisch unterlegten, kreislauftheoretischen Forschungen am Szenario einer gesellschaftlichen Gesamtproduktion, also nicht begriffslogischen Ableitungen im Ausgang von einer Zellenform Ware. Die eigentliche Marxsche Methode ist insofern die einer – von *Quesnays Tableau économique* inspirierten – szenischen, utopisch-kritischen Praxisformanalyse (vgl. Müller 2001).

Literatur

- Altwater, Elmar u. a. (Hrsg.): Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise. Ökonomie und Politik in der Bundesrepublik, 2 Bde., Berlin 1982.
- Castells, Manuel: Die kapitalistische Stadt. Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung, Hamburg 1977.
- Creydt, Meinhard: Dritter Sektor – Keimzellen für eine lebbare Zukunft?, in: Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik, Heft 34 (1997), S. 184-189.
- Eichhorn, Peter u. a.: Privatisierungsdogma widerspricht Sozialer Marktwirtschaft. Öffentliche Unternehmen sind unverzichtbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.), Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, Heft 13 (1994).

- Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: Marx Engels Werke (MEW), Bd. 21, S. 25 ff.
- Galbraith, John Kenneth: Die Geschichte der Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Hamburg 1995.
- Hobsbawm Eric J.: Das imperiale Zeitalter 1875-1914, Frankfurt/M. 1996.
- Hobsbawm, Eric J.: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1999.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, in: Mitteilungen der Kommission KOM (2000) 580 endgültig.
- Kroker, Rolf: Der Staat als Wirtschaftsfaktor. Zur Aussagefähigkeit der Staatsquote, in: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Nr. 93 (1981).
- Lapinsky, Paul: Der Sozialstaat. Etappen und Tendenzen seiner Entwicklung, in: Unter dem Banner des Marxismus, Heft 4/1928, S. 377-418.
- Lefebvre, Henri: Die Revolution der Städte, Frankfurt/M. 1976.
- Luxemburg, Rosa: Die Akkumulation des Kapitals, in: Rosa Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. 5, S. 413 ff.
- Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in MEW, Bd. 42, S. 15 ff.
- Marx, Karl: Fragment des Urtextes von »Zur Kritik der Politischen Ökonomie« (1858), in: Ders.: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1974, S. 869 ff.
- Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich, in: MEW, Bd. 17, S. 313 ff.
- Mies, Maria: Globalisierung von unten. Der Kampf gegen die Herrschaft der Konzerne. Hamburg 2001.
- Mottek, Hans/Becker, Walter/Schröter, Alfred: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. Bd. I-III, Berlin (DDR) 1975.
- Müller, Eva: Das Volkseinkommen und seine Umverteilung über den Staat. Mit Anmerkungen: Nationaleinkommen und Volkseinkommen im Systemvergleich, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus, 10-1996.
- Müller, Horst: Kapitalwirtschaft und Sozialwirtschaft (I). Zur konkreten Utopie der politischen Ökonomie, in: UTOPIE kreativ, Nr. 47/48 (September/Oktober 1994), S. 123-135.
- Müller, Horst: Kapitalwirtschaft und Sozialwirtschaft (II). Übergang zur Sozialwirtschaft, in: UTOPIE kreativ, Nr. 50 (Dezember 1994), S. 25-37.
- Müller, Horst: Konkrete Praxisphilosophie und Theorie der ökonomischen Transformation, in: VorSchein. Blätter der Ernst-Bloch-Assoziation, Nr. 15 (1996), S. 78-127.
- Müller, Horst: Asche und Glut des Marxismus. Bilanz und Perspektive in der Zeit der Globalisierung, in: VorSchein. Blätter der Ernst-Bloch-Assoziation, Nr. 18/19 (2000), S. 66-90.
- Müller, Horst: Der Stadtwegweiser Sozial-Atlas. Einrichtungen, Angebote, Informationsquellen, hrsg. von der Stadt Nürnberg, 2000/01 (7. Auflage).
- Müller, Horst: Bloch, Kofler und das Projekt einer utopisch-kritischen Wissenschaft gesellschaftlicher Praxis, in: Jünke, Christoph (Hrsg.), Am Beispiel Leo Koflers. Marxismus und soziale Bewegungen im 20. Jahrhundert, Münster 2001.
- Priller, Eckhard/Zimmer Annette/Anheier Helmut K.: Der Dritte Sektor in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Zeitschrift Das Parlament, B9/1999, S. 12-21.
- Reyher, Lutz/Bach, Hans-Uwe: Arbeitskräfte-Gesamtrechnung. Bestände und Bewegungen am Arbeitsmarkt, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 70 (1988), S. 120-143.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999. Anlaß, Konzeptänderungen und neue Begriffe, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/1999 und Heft 6/1999.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Ausgabe 1993 (WZ 93). Wehler, Hans-Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen 1975.